

menleben. Diese „Multikulturalität“ ist v. a. die Folge v. Armuts- u. Arbeitsmigration sowie Konsequenz zunehmender internat. Verflechtung v. Wirtschaft, Wiss. u. Politik. In seiner normativen Verwendung bezieht sich der Begriff MG. auf eine Sozialordnung, die auf der Basis der /Menschenrechte u. gemäß dem Toleranzgebot auf der wechselseitigen Anerkennung unterschiedl. sozio-kultureller Identitäten besteht u. die zwanghafte Anpassung unterschiedl. kultureller Lebensmuster an eine hegemoniale Trad. ablehnt. – Der Terminus MG. leitet sich her v. engl. *multiculturalism*, das zunächst in Kanada unter dem Einfluß des amer. Kulturrelativismus sowie der frz. strukturalen Anthropologie aufkommt u. in den Jahren nach 1960 die zuvor z. Kennzeichnung der engl. u. frz. Bevölkerungsgruppen gebräuchl. Kategorie „Bikulturalismus“ ersetzt. Über die polit. Diskussion in den klass. Einwanderungsländern (USA, Australien, Neuseeland) u. in den alten Kolonialmächten (Engl., Fkr.) avanciert der Begriff seit den Jahren nach 1980 zu einer Leitkategorie der dt. Debatte um die Pluralität u. Heterogenität des soz. Lebens im Verlauf nachhaltiger Modernisierungs- u. Globalisierungsschübe. Thematisiert werden die Integrations- u. Identitätsprobleme komplexer Gesellschaften: Status v. Minderheiten, kulturelle Codierung sozialstruktureller Ungleichheiten, veränderte Zuordnung v. Bürger u. Staat, die in einer MG. nicht mehr wie im Nationalstaat auf bloßer Abstammung, sondern auf der Zustimmung der Bürger z. polit. Ordnung mit ihren demokrat. Verfahrensprinzipien gründet („Verfassungspatriotismus“). Auftrieb erhält diese Diskussion Ende des Jahrzehnts zw. 1980 u. 1990 durch den verstärkten Zustrom v. Armutsmigranten u. Asylsuchenden (/Asyl) nach Europa, dem phasenweise ein beträchtl. Maß an Fremdenfeindlichkeit (/Fremder) korreliert. Kritiker des Konzepts einer MG. befürchten eine „Überfremdung“ der eigenen kulturellen Identität, die Ghettoisierung der Zuwanderer, den Import fundamentalist. Ideologien u. Gefahr für die innere Stabilität einer Nation. Zur Begründung dieser Kritik können nationalist. u. rassist. Denkweisen hinzutreten. In ihrer konkreten Umsetzung führt die darin behauptete Homogenität v. Volk, Identität u. Kultur z. Reethnisierung polit. u. ökonom. Interessen. Der Zerfall v. „Vielvölkerstaaten“ (UdSSR, Jugoslawien) belegt, daß ein Übergehen historisch gewachsener partikularer Identitäten ebenso in unlösbare Konflikte führt wie deren Akzentuierung. Dieses Dilemma prägt auch einen normativ verstandenen Multikulturalismus: Er strebt die Anerkennung partikularer Identitäten auf der Basis universalistischer bzw. minimalistischer politisch-eth. Prinzipien an. Innerhalb der sozio-kulturell differenten Gruppen einer MG. wird jedoch meist auf partikuläre bzw. maximalist. Ethos- u. Identitätskonzepte rekurriert, so daß ethno-kulturelle Differenzen erneut zu soz. Interaktionsbarrieren werden. Einsichtig zu machen, daß weder die Regelung der inneren noch der äußeren Angelegenheiten ohne eine die primäre Bezugsgruppe überschreitende Form globaler Verantwortung u. Solidarität auskommt, macht gleichwohl die Unabgegoltenheit eines ethnisch-polit. Multikulturalismus aus.

Multikulturelle Gesellschaft (MG.) ist eine teils zeitdiagnostisch u. empirisch-analytisch, teils normativ gebrauchte Bez. v. Gesellschaften, in denen Menschen unterschiedl. sozio-kultureller Prägungen (ethn. Zugehörigkeit, Sprache, Moral, Religion, Lebensstil) u. Staatsangehörigkeiten zusam-

Lit.: **J. Micksch** (Hg.): Multikulturelles Zusammenleben. F 1983; **A. Schulte**: MG.: Aus Politik u. Zeit-Gesch. 40 (1990) n. 23/24, 3–15; **J. Micksch** (Hg.): Dtl. – Einheit in kultureller Vielfalt. F 1991; **Ch. Taylor u. a.**: Multikulturalismus u. die Politik der Anerkennung. F 1993; **K. J. Bade** (Hg.): Die multikulturelle Herausforderung. M 1996; **F.-O. Radke**: MG.: G. Kneer u. a. (Hg.): Soziolog. Ges.-Begriffe. M 1997, 32–50.

HANS-JOACHIM HÖHN